Anlage 6 zur GRDrs. 822/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.140111010 | Schulverwaltungsamt | P 7 | Pflegerische Kräfte | 1,0 | - | 62.400 EUR |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Der Schaffung von 1,0 Stelle in P 7 (Krankenpfleger/-in) für den neuen Standort eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums in der Römerstraße 91 wird zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Mit der GRDrs. 307/2023 wurde die Auslagerung von 7 Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (SBBZ GENT) zum Schuljahr 2023/24 an den Standort Römerstraße 91, 70180 Stuttgart (Lehenschulgebäude) beschlossen. An dem neuen Standort soll für 3 Klassen auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden.

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ ist im Umfang von 1,0 Stelle erfüllt.

Aufgrund der Entwicklungen der Schüler- und Klassenzahlen an allen drei öffentlichen Stuttgarter Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird dringend weiterer Schulraum notwendig, um die adäquate schulräumliche Versorgung der Kinder sicherzustellen. Die Räume der Bestandsgebäude sind nicht mehr ausreichend für die derzeitige Schüler- und Klassenzahl. Die Stuttgarter Schulen folgen damit einem landesweiten Trend, der zu immer mehr Kindern mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich Geistige Entwicklung führt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Betreuung wird bisher an drei öffentlichen Stuttgarter Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren (konkret der Bodelschwinghschule, der Gustav-Werner-Schule und der Helene-Schoettle-Schule) realisiert.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Bedarfslage an den SBBZ für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Die Stadt als Schulträgerin muss auf diese Situation reagieren und sicherstellen, dass die medizinische Betreuung in den SBBZ und auch im neuen Standort jederzeit sichergestellt ist. Ohne die Schaffung dieser Stelle können die Schülerinnen und Schüler nicht adäquat betreut werden.

# 4 Stellenvermerke

-